

Es gilt das gesprochene Wort

LWL- Haushalt 2013

Rede der CDU-Fraktionsvorsitzenden Landrätin Eva Irrgang in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe am 31.01.2013

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verabschiedung eines Haushaltsplanes wird ja gerne als „**Stunde des Parlamentes**“ bezeichnet. Der vom Parlament verabschiedete Haushaltsplan ist dann bildhaft gesprochen, das **politische Kursbuch** für das neue Haushaltsjahr. Bleibt allerdings die Frage, ob man angesichts der Entwicklung **der kommunalen und staatlichen Haushalte** noch von politischen **Gestaltungs- und Handlungsspielräumen** sprechen kann.

Bei den **kommunalen Umlagehaushalten** der Landschaftsverbände und Kreise kommt der Druck von allen Seiten:

Die **stetig steigenden Sozialausgaben** lassen sich auch nicht einmal annähernd durch **Einsparungen im eigenen Haushalt kompensieren**, da mehr als **zwei Drittel der Gesamtausgaben** darauf entfallen. Bei den mittelfristig im LWL-Haushalt aufgeführten Steigerungsraten bestehen angesichts von mehr als **80 % Personalkostenanteil** an diesen Ausgaben dort noch Risiken für höhere Ausgaben als veranschlagt.

Die dankenswerterweise vom Bund übernommene **Grundsicherung im Alter** und bei **Erwerbsminderung** verschafft uns aber nur eine vorübergehende Entlastungsphase, weil uns nach 2014 und der 100%igen Übernahme durch den Bund die Steigerungsraten der Eingliederungshilfe wieder voll treffen werden. Es sei denn, die im Rahmen der **Fiskalpakt-Diskussion** in Aussicht gestellte Verabschiedung eines **Bundesleistungsgesetzes** für die **Eingliederungshilfe** wird realisiert. Dieses Bundesleistungsgesetz müsste dann neben einer merklichen Entlastung durch eine dauerhafte **Interessenquote des Bundes** (z. B. mind. ein Drittel der Kosten) so angelegt werden, dass das **Hilfesystem** insgesamt und vor allem dauerhaft finanzierbar bleibt.

Forderungen gegenüber dem Land

Durch die Bereitstellung der **Konsolidierungshilfen** für die **Stärkungspaktkommunen** hat das Land einen ersten wichtigen Schritt getan, um hochverschuldeten Gemeinden aus der Schuldenfalle zu helfen. Andere Gemeinden, insbesondere in den ländlich geprägten Regionen sehen in diesem Pakt eher eine Bestrafung ihrer langjährigen Sparanstrengungen. So z.

B. auch die geplante Abundanzumlage, Höchststrafe für die sich in der Haushaltssicherung befindlichen abundanten Kommunen!

Die Städte aus dem Kreis Recklinghausen sowie die Städte Gelsenkirchen und Dortmund weisen darauf hin, dass diese Konsolidierungshilfen **wirkungslos versickern**, wenn jedes Jahr die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe mit Steigerungsraten von 4 – 5 % p. a. über die Landschaftsverbands- bzw. Kreisumlage in die städtischen oder gemeindlichen Haushalte hineinwächst. So werden die Entlastungseffekte aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen aufgezehrt und **perspektivisch neue strukturelle Lücken in diesen kommunalen Haushalten** gerissen. Deshalb muss sich das **Land** der von Jahr zu Jahr festzustellenden **strukturellen Unterfinanzierung seiner Kommunen stärker stellen**. Leider sieht der GFG-Entwurf 2013 in Vergleich zum Jahr 2012 weder einen höheren Verbundsatz noch andere strukturelle Veränderungen vor.

Es kommt damit im kommunalen Finanzausgleich im Jahre 2013 zu keiner grundlegenden Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung.

Mit großem Interesse wird in der gesamten **kommunalen Familie** das angekündigte **neue Gutachten zum Kommunalen Finanzausgleich** erwartet. Ein wichtiger Begleitschritt wäre es, wenn der aktuelle **Verbundsatz im GFG** wieder auf **echte 23 %** aufgestockt würde. Vor allem muss bei der **Umsetzung der Inklusion** das **Konnexitätsprinzip** gewahrt bleiben.

Haushaltsberatungen beim LWL wie gehabt

Das Beratungsritual in den Ausschüssen und LWL-Gremien hat uns der LWL-Direktor bereits bei seiner Einbringungsrede vorausgesagt (Zitat): „Im Mittelpunkt wird, wie in den letzten Jahren, die Höhe des Umlagesatzes stehen mit der Frage: Wird dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und decken wir die höheren Ausgaben durch eine höhere Umlage oder soll sich der LWL – wie bereits in den letzten drei Jahren - weiter verschulden?“

CDU hat sich Entschluss nicht leicht gemacht

Dies ist in der Tat die Kernfrage. Wir wissen es zwar, wollen es aber doch nicht so eindeutig zur Kenntnis nehmen. Die Bezeichnung „Griff in die Ausgleichsrücklage“ hört sich natürlich deutlich besser an und ist in den Medien viel besser zu „verkaufen“, als wenn von „neuer Schuldenaufnahme“ gesprochen würde.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben bei der Bewertung der Höhe der Landschaftsumlage natürlich, wie sicherlich alle hier anwesenden Doppelmandatsträger, die Not der eigenen Mitgliedskörperschaften vor Augen, wobei es da natürlich auch große Unterschiede hinsichtlich der Intensität der „Finanzschmerzen“ gibt. Aber, Schmerzen haben alle!

Unter Betrachtung der möglichen, uns ja auch bekannten Risiken, hat sich die CDU-Fraktion mit sehr großer Mehrheit dafür ausgesprochen – und wir werden das auch heute hier in der Landschaftsversammlung tun – dem jetzt gegenüber der Einbringung geänderten Hebesatzvorschlag von **16,4 Prozentpunkten** zuzustimmen.

Eine gewisse Erleichterung, die aber angesichts der strukturellen Unterfinanzierung der gesamten kommunalen Ebene zunächst nur eine theoretische ist, bietet für den LWL das **neue Umlagegenehmigungsgesetz**. Die Möglichkeit einer Auffüllung der Ausgleichsrücklage durch eine sog. Ausgleichsumlage ist somit rechtlich und grundsätzlich gegeben, soweit die Theorie.

Bei der Diskussion der kommunalen Umlagehaushalte, also auch der Kreishaushalte, gehört allerdings der Begriff „**Auffüllung der Umlage**“ nicht zum aktuellen Vokabular, sondern die Forderung der Städte und Gemeinden: „Wir haben auch keine Ausgleichsrücklage mehr. Warum soll es dann dem Kreis/Landschaftsverband besser gehen?“

Mit anderen Worten: **Ist Solidarität im Schuldenmachen das Gebot der Stunde?**

Kleine finanzpolitische Lichtblicke

Neben dem dunklen Horizont der steigenden Sozialausgaben und sich abschwächender Konjunkturentwicklung gibt es auch einige finanzielle Lichtblicke: Die **Risiken der WestLB-Altverbindlichkeiten** konnten und können mit dem sukzessiven Rückzahlen dieser Verbindlichkeiten **reduziert werden**.

Die seinerzeit noch sehr heftig diskutierte **Nachhaftung des LWL** aus der Stellung als **Aktionär der WestLB** konnte zu dem positiven Ergebnis, mit der **Freistellung für die Gewährträgerhaftung** bei den Pensionsverbindlichkeiten, geführt werden. Ebenso ist die Haftungsbeschränkung auf 26 Mio. Euro durch die erreichte WestLB-Eckpunktevereinbarung ein aus Sicht des LWL sehr positives Verhandlungsergebnis.

Provinzial-Versicherung ist ein leistungsfähiges Unternehmen

Der Bericht in einer überregionalen Tageszeitung über Gespräche von Vertretern der Eigentümer der Provinzial-Holding NordWest AG mit einem weltweit agierenden Versicherungskonzern lösten vor allem am Hauptsitz der Provinzial hier in Münster, im Münsterland und in abgeschwächter Form auch in ganz Westfalen-Lippe heftige Reaktionen aus. Verlauf und Ergebnis der Beratungen beim Eigentümer LWL kennen wir.

Die beiden Landschaftsverbände können politische Schrittmacherdienste für eine Stärkung unseres öffentlich-rechtlichen Versicherungssektors leisten. Und auch wir sollten bei aller gebotenen Skepsis vor dem Naturell der Rheinländer und rheinischen Lösungen vorurteilsfrei Fusionsverhandlungen begleiten, wenn die eingeleiteten Untersuchungen mit harten Fakten die Vorteile einer solchen Fusion gegenüber einer Nichtfusion bestätigen.

Inklusion

Für den LWL hat die Arbeit auf diesem Gebiet schon lange vor Verabschiedung der Behindertenrechtskonvention begonnen. So werden bis heute bereits rund 90 % aller 3 – 6 jährigen Kinder mit Behinderungen in Tageseinrichtungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Ende 2015 sollen es 100 % sein.

Für den Schulbereich ist hier die Einrichtung eines Beratungshauses im Schulzentrum Münster, die erfolgreiche Arbeit unserer Kompetenzzentren in Bielefeld und Münster mit den entsprechenden Förderschwerpunkten, die Entwicklung einer „Interaktiven Westfalenkarte“ als Voraussetzung für eine inklusive Schulentwicklungsplanung aller Schulträger in Westfalen-Lippe sowie die Einrichtung einer Inklusionsklasse mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Minden zu nennen.

Sicherlich ist es bis zur endgültigen Umsetzung der UN-Konvention noch ein langer Weg. Dabei kann der LWL seine besonderen Erfahrungen einbringen, um die bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen weiterhin zu gewährleisten.

Aus Sicht der CDU-Fraktion wird der Bedarf an **Förderschulen** mit den Förderschwerpunkten, für die **der LWL zuständig** ist, noch auf lange Zeit und auch **zum Teil dauerhaft bestehen** bleiben. Gleiche pädagogische und sachliche Qualität wird allein schon wegen der damit verbundenen Kosten kurz- und mittelfristig an der Regelschule nicht geboten werden können. An dieser Stelle möchte ich nochmals auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips im Sinne unserer Kommunen hinweisen! Dass jetzt die Landesregierung das Inkrafttreten des Schulrechtsänderungsgesetz erst zum Schuljahr 2014 / 2015 plant, ist sicherlich auch ein Beleg dafür, dass die Lösungen der vielen Fragen recht schwierig ist.

Die Kulturentwicklung bleibt lebendig

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit Blick auf die aktuelle Situation und die Vorhaben in 2013 können wir auf eine sehr **lebendige Kulturarbeit** blicken. Wichtige auf den Weg gebrachte Projekte sind haushaltsmäßig veranschlagt und weiter umgesetzt.

Der gesamten Kulturabteilung mit der Landesrätin an der Spitze ist für die intensive Arbeit mit dem erfolgreichen Abschluss von Gründung und Genehmigung der **Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung** zu danken.

Das Projekt der **Dokumentationsstelle zur Geschichte und Kultur der Polen** in Deutschland am **LWL-Industriemuseumsstandort** Zeche Hannover in **Bochum** ist ein wichtiges Projekt. Wir freuen uns bei der Realisierung über die entsprechende Unterstützung durch die Bundesebene.

Die CDU-Fraktion räumt dem Römerprojekt **ALISO in Haltern** große Chancen ein. Dieses auf Jahre angelegte Projekt läßt auch eine deutliche **Attraktivitätssteigerung** und ein reges Besucherinteresse unseres **Römermuseums** in der Ruhrgebietsstadt **Haltern** erwarten.

Ein sehr bekannter **westfälischer Identitätspunkt ist die Porta Westfalica** mit dem im LWL-Besitz befindlichen **Kaiser-Wilhelm-Denkmal**, dem **zweigrößten Denkmal in Deutschland**. Die von der Verwaltung bereits skizzierten Arbeiten zum Erhalt und zur **baulichen Ertüchtigung** des Denkmals sowie zur Wiederherstellung **der Ringterrasse** und einer deutliche Verbesserung **der Besucherinformation** werden von uns unterstützt.

Wir begrüßen es, dass nach einer anfänglich sehr problematischen Haltung des Landes zur Zukunft des Preußenmuseums am westfälischen Museumsstandort in Minden deutliche Bewegung gekommen ist. Die jetzige Haltung der Landesregierung dürfte mit den Vorstellungen der Landschaftsverbände in Einklang zu bringen sein. Damit ist dann auch eine Basis für die Umsetzung **einer erfolgversprechenden Museumskonzeption** geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn wir hier im Landeshaus am 8. Mai die **Jubiläumsausstellung „60 Jahre LWL – 60 Jahre für Westfalen-Lippe“** eröffnen, dann wird in dieser Jubiläumsausstellung die Kulturarbeit sicherlich ihren entsprechenden Platz und Stellenwert haben. **60 Jahre Landschaftsverbände ist auch ein Stück kommunale Erfolgsgeschichte und Beleg für funktionierende**

Selbstverwaltung bei besonderer Verantwortung für Menschen, die aufgrund ihrer Einschränkungen nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Damit diese Arbeit und die anderen Aufgaben des LWL auch in den kommenden Jahren noch erfüllt werden können, ist die Neuordnung der Finanzausstattung dringend erforderlich. Sie muss jetzt ohne weiteren Zeitverzug in Angriff genommen werden und an vorderer Stelle in den Wahlprogrammen aller Parteien für die Bundestagswahl stehen. Dafür sollten die Kommunalvertreter gemeinsam kämpfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.